

Dresdner Nachrichten

vom 23. März.

lich verhaftet werden. Die Ausweitung bleibt bestehen und wird, wenn sie nicht in höheren Instanzen zurückgewonnen werden sollte, vollzogen werden, sobald die Gerichtsbehörde den Ausgrüchenen freiläßt.

Bulna, 22. März. (Tel.) Der ausgewichene Pfarrer Gottsch aus Döpitz, der heimlich zurückgekehrt war, ist beim Messfeiern verhaftet und durch Gendarmen gefangen hier eingebrochen worden.

Wien, 22. März. (Tel.) Schreibt in ihrem heutigen Abendblatt: Wie wir erfahren, hat Se. Majestät dem Landesgerichtshof Arznei v. Wittmann und dem Staatsanwalt Grafen Lamenz, von denen bekanntlich der Erstere im Prozesse Oehlheim als Vorsprecher, der Letztere als öffentlicher Ankläger fungirt hat, den Orden der eisernen Krone dritter Classe verliehen. Wie wir bereits gemeldet haben, wurde dem Geh. Rath Dr. Götsch die volle Klarheit darüber, daß er sich nicht mehr als hoffnig betrachten könnte. Diese Mittheilung soll, wie wir zuerst hören, den Dr. Götsch auch die Erwögung nahegelegt haben, seine Stelle als Kurator der Sparkasse wiederzulegen.

Δ Prag, 22. März. Das Gefinden des Kaiser's Ferdinand ist in fortwährender Beschießung begriffen, so daß die Gefahr einer Vergrößerung des Kaiserreichs nach Dalmatien befürchtet erscheint. Wohl werden noch immer Bullektins ausgegeben, doch geschieht dies hauptsächlich aus Rücksicht auf die allgemeine Thailadame, welche die Krankheit des großen Fürsten nicht bloss in Bohmen, sondern in ganz Österreich hervorgerufen hat. Das heutige Bulletin konstatirt eine weitere Abnahme der kaukasischen Erkrankungen bei schwächer werdendem Fieber und zunehmender Hustus. Das Ergebnis der letzten Laubtagssitzungen liegt nunmehr vollständig vor. Im Ganzen waren 78 Abgeordnete zu wählen, von denen 42 auf die Landgemeinden und 36 auf die Städte und Industriekräfte entfallen. Von den gewählten gehörten 74 der altösterreichischen, 2 der jüngstösterreichischen und 2 der verfassungstreuen Partei an. Die altösterreichische Partei hat im Ganzen 3 Sitze eingenommen, von denen 2 den Jungösterreichischen und 1 der Verfassungspartei zugesetzt. Der Wahlsieg der genannten Partei im gemischten Stadtkreisgebierte Welschen-Landstron hat in allen deutschen Kreisen die größte Genugthuung hervorgerufen, weil die deutsche Bevölkerung jenes Bezirks durch eine lange Reihe von Jahren von den Tschechen majoritiert und der Vertretung im Landtage verhaut worden war. Das Wahlergebnis der Jungösterreichischen im Landtage wird nunmehr 9 Mann stark sein. — Der seit etwa einem Jahre hier bestehende Freidenkerverein, sowie der Arbeiterverein "Tyl" wurden gestern beobachtet aufgelöst. Bei diesem wird die Auflösung mit der atheistischen, jede positive Religion negierenden Richtung des Vereins, bei letzterem mit sozialdemokratischen Tendenzen motiviert. Die Bücher und Schriften beider Vereine, die in einer gewissen Verbindung zu einander standen, wurden mit Beslagl belegt. — Die Vertrauensaufstellungen für den Handelsminister Dr. Banholz wichen sich fortwährend. Aus Denkmälern allein sind schon mindestens 25 bis 30 Abstimmungen an den genannten Minister abgegangen. Auch die Sudetische Stadt Weißwasser, in welcher, nebenbei gesagt, bei den letzten Wahlen der verfassungstreue Sandits 140, der altösterreichische dagegen bloß 30 Stimmen erhielt, hat eine sympathische Kundgebung für Dr. Banholz beschlossen.

Bern, 22. März. (Tel.) Die Ratifikation des Weltpostvertrages seitens Italiens ist, laut offiziellem Telegramm, nunmehr erfolgt.

Rom, 21. März. (Tel.) Die Deputirtenkammer genehmigte die reitenden Artikel des Gelehrtenkonsenses, betreffend die Abänderung des Recruitments, ferner die Verner Postconvention, und verlängerte sich hieraus bis zum 12. April.

Madrid, 21. März. Die "Agence Havas" bringt gleichzeitig zwei Demantisse; sie meldet: Die Karlistische Nachricht von einer bevorstehenden Ergebung der Radikalen in Barcelona und Andalusien ist vollständig unbegründet. Es ist gleichfalls ungrundlos, daß die Gräfin v. Giergenti 216 Millionen Realeen als rückständige Cöllivität reclamirt.

— Nach einer Meldung aus Barcelona vom 18. d. marqués Martínez Campos, der Generalcapitán von Catalonien, mit 6000 Mann gegen Olot, eines der catalanischen Hauptquartiere der Karlisten; ihm folgt der Brigadier Giralt mit 4000 Mann. Späteren Nachrichten aus Barcelona vom 21. d. lassen Martinez schon in Olot eingerückt sein, nachdem die Karlisten geschlossen und 300 Gefangene gemacht hatte.

Kopenhagen, 20. März. Die "Cor. vom Sonde" schreibt: In Sol Königreich haben drei Mitglieder der jüdischen Volkspartei folgenden Beschluß beantragt: Das Volkstheater fordert die Regierung auf, für die Errichtung eines europäischen Schiedsgerichts bezüglich Streitigkeiten zu

wirken." Einen ähnlichen Vorschlag von Radicalen erhob die schwedische Provinz Kammer vor einigen Jahren zum Beschlusse. Die größeren schwedischen Zeitungen haben das Völkliche des Beschlusses beworben, durch den ein kleines Land wie Schweden sich in einer so wichtigen internationalen Frage an die Spitze stellt. Was von den schwedischen "Friedensfreunden" gesagt worden, findet vollends auf den im dänischen Volkstheater eingebrauchten Vorschlägen Anwendung.

Washington, 1. März. Einer Correspondenz der "Scrib. &c." entnehmen wir Folgendes: Die sogenannte "Force Bill," jener Gesetzesentwurf, welcher die Rechte der Einzelstaaten vergrößern und es in das Erreichen des Präsidenten setzt, über einen oder mehrere Staaten den Belagerungsstaat zu verhängen, ist nach bestürzten Debatten im Repräsentantenhaus mit 135 gegen 114 Stimmen zum Beschluss erhoben worden. Da in der Hundertversammlung von Invasion und den Mitteln zur Bekämpfung einer solchen die Rede ist, hat man diesen gegen die Süd- und Südwestsstaaten gerichteten Vergrößerungsgesetz einen constitutionellen Mantel umgehängt, indem der Titel des derselben, sowie die einzelnen Paragraphen von "Invasion eines Staates durch zwei oder mehr Personen" handeln, während ein feindlicher Einfall doch niemals anderes, als von zufälligen Händen verübt wird, es mithin dem Präsidenten nicht schwer fallen kann, durch zwei von ihm gebundene und abgesonderte Individuen irgend einen Staat für unablit zu erklären und die "Force Bill" in Anwendung zu bringen. Auch enthielt der Entwurf weder räumliche, noch zeitliche Beschränkungen dieser dem Präsidenten zu gewährenden despotischen Macht, und erst in der letzten Stunde der Debatte wurde ein Amendingen angenommen, welches die Subsistenz des "habens corpus" nur in den vier Staaten Louisiana, Arkansas, Mississippi und Alabama gesetzelt und die Wirthschaft des ganzen Gebezets — also die Kontrolle der Staaten durch Bundesbeamte — auf 2 Jahre beschränkt. Schließlich zur Feststellung der Mehrheit zum Gesetz kämpfte die Minorität, und verlangte namentliche Abstimmung über den von ihr befragten Titel: "Gesetz zur Sicherstellung eines dritten Amtstermins des Präsidenten." (Im Senat ist die "Force Bill" in der zweiten Sitzung stufen gebürgert, und so hat denn, wie die "Kön. Ag." schreibt, die Zustimmung des Kongresses früh genug gelautet, um diese laudare frucht republikanischer Gesetzgebung nicht zur Reise kommen zu lassen.)

Erneuerungen, Verschönerungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt: die zweite ständige Lehrstelle in Hinterdorf. Collator: das L. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einfluss: außer freier Wohnung und Gartengenoss 840 M. und 60 M. jährlich zur Erziehung der Schule. Schule sind bis zum 5. April d. J. an den L. Bezirksschulinspektor Dr. Hahn für Dresden (Land) einzureichen; — die Lehrstelle zu Schmalkalde. Collator: das Königl. Cultusministerium. Gehalt außer freier Wohnung 900 M. incl. 60 M. Polizeiaquivalent. Bewerbungen sind bis zum 20. April d. J. an den L. Bezirksschulinspektor Lehmann in Plena zu richten; — an der Bürgerschule zu Markneukirchen eine Lehrstelle mit 1360 M. Gehalt und 225 M. Wohnungsgeld, eine dergleichen mit 600 M. Gehalt und 150 M. Wohnungsgeld, sowie eine Hilfslehrstelle mit 1000 M. Gehalt und 100 M. Wohnungsgeld. Bewerbungen sind bis zum 2. April d. J. beim Stadtrath zu Markneukirchen einzureichen; — die 11. Lehrstelle zu Lichtenstein. Collator: der Stadtrath dahest. Gemeinkostenmenge 1050 M. einnehmend. Gehalt und 150 M. Wohnungsgeld, sowie eine Hilfslehrstelle mit 1000 M. Gehalt und 100 M. Wohnungsgeld. Gehalte sind bis zum 20. April d. J. an den L. Bezirksschulinspektor Eichberg in Annaberg zu richten; — die siebente ständige Lehrstelle an der Stadtschule zu Pulsnitz. Gemeinkostenmenge nebst freier Wohnung 900 M. Gehalte sind bis zum 5. April d. J. bei dem Stadtrath zu Pulsnitz einzureichen; — die siebente ständige Lehrstelle an der heutigen Bürgerschule zu Glashütte. Gemeinkostenmenge 1500 M. Gehalte sind bis zum 31. d. M. an den Stadtrath zu Glashütte einzureichen.

Zu bezeichnen: das in der Stadt Elsterberg neu begründete Schuldirektorat mit 1800 M. Gehalt und 225 M. Wohnungsgleichwert. Collator: das L. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gehalte sind bis zum 3. April d. J. an den L. Bezirksschulinspektor Seltmann in Plauen einzureichen.

Ich brachte mein Souper zu Ende, aber, was ich auch für einen Appetit gefühlt habe, als ich in die Scheune trat, mit meiner Entdeckung war er verschwunden. Nach einiger Zeit kam der andere Bürliche herein, sagte, er sei ausgen gewesen, um nach den Pferden zu sehen, und sie bestellten mir auch ein Nachtmahl. Jetzt war es Zeit für mich, zu gehen, wasd ich in einer sorglosen Weise that, indem ich gegen die Männer einige alltägliche Bemerkungen machte, als ich durch das dunkle, räuchige Schankzimmer schritt. Da sie aber von mir keine Rücksicht zu nehmen schienen, fühlte ich meinen Wunsch durch die Hoffnung bleibe, daß ich sicher durchkommen würde. Es war anhören ganz finstern und der Stallmeister bewegte sich mit einer Eifer, dieinde nicht viel mehr Licht gab, als es eine glänzende Kerze geben hätte würde; aber er brachte mir höchst das Pferd heraus, ich steig auf, dankte ihm und ritt fort. Der Mond — es war kurz nach dem Vollmond — holtte sich nach einer Stunde erheben, und ich ritt in einem raschen Takte fort, um bald auf die Prairie und auf den rechten Weg zu kommen. Das Thier trabte in einem sicheren Gange dahin, und ich fühlte mich ungemein beruhigt durch meine vorzügliche Flucht vor einem Kontakt mit so deprimierten Charakteren, wie ich sie in der Ansiedlung verlassen. Doch meine schätzten, gräßlichen, immer wachsenden Ohren hörten bald den Laut eines schnellen Reitens. In welcher Richtung? Es kam von hinten mir her, wie mit ein aus dieser Richtung kommender lauter Lärm verrückt. Die Prairie war ein wenig wellenförmig, aber nicht so, um irgendwo ein Berstek zu bieten, und weilenweit zeigte sich kein Strauch oder Busch.

Ich hielt mein Pferd an, um einen Moment zu lauschen. So ritt sein Reitender, das konnte nur Verfolgung sein.

Ich gab meinem Pferde einen scharfen Hieb und es legte sich in einen convulsenen Gang, hob sich ein oder zwei Mal auf die Hinterbeine, stranckelte und stürzte in die Knie und auf die Nase, und wart mich durchlässig kopfüber ab. Für einen Moment war ich wie gelähmt vor Erstaunen, im nächsten ergriff ich den Säbel, um das gefallene Thier emporzurichten, mit dem in dem kurzen Abstande eine seltsame Metamorphose vorangegangen war. Das Pferd hatte seine weiße Rale an oder in dem Grase gelassen, und als ich mit der Hand über seine Stirne fuhr, fand ich, daß sein Haar noch war. Im Augenblick untersuchte ich die kleinen Vögel — mein Pferd war nämlich eigentlich männlich mit weißen Vögeln, einer gleichen Sterne und goldenen Füßen — und ich fand viele lebhaft von Röll. Was war das? Mein Pferdegeschäft war einfach aus ein anderem Pferd gelegt worden und dies hatte man ja ausgestattet, daß es in der Nacht dem meinigen gleich war. Diese Entdeckung brachte mit einer erschrecklichen Erklärung bezüglich der herbeikommenden Reiter. Ich gab dem Pferde die Peitsche, sobald es seine unfröhlichen Beine wieder unter sich hatte, und ritt es vorwärts von mir hinweg, worauf ich nach rechts lief gegen eine kleine Verliebung nächst einer leichten trockenen Schlucht. Hier entdeckte ich zu meinem größten Erstaunen eine einzige Hütte, von den Dimensionen eines gewöhnlichen ländlichen Blockhauses, und daran loslösend, weiche ich rasch an die Thüre. Eine ungemein bleiche, zusammengetrümpte Frau öffnete.

"Was ist es?" war ihre erste Frage, als sie meine atemlose Halt bemerkte.

Hätte ich nur einen Moment nachgedacht über die seltsam holzige Lage der Hütte, ich wäre wohl nicht neben der Frau eingeschritten mit der Erklärung:

"Ist hier eine Gelegenheit, sich zu verstekken? Mein

sollen dieselben der Oberförde behufs weiterer Entwicklung präsentiert werden. Der Aufstellung eines Rohrmeisters bei der neuen Wasserleitung mit einem Jahresgehalt von 1800 M. und freier Wohnung wurde genehmigt und mit Bewilligung von der Entstehung des 43 Jahr amtierenden Stadtrathsmitgliedes Gustav Kemnitz genommen, Ende Juni d. J. in Rühetand zu treten.

— Heute Vormittag hat im Saale der Kaufmannschaft auf der Ostraalée die erste öffentliche Sitzung des Gewerbebeschlegergericht stattgefunden. Nachdem der Vorsteigende, Herr Stadtrath Henzel, einige erläuternde Worte über die Aufgabe dieses Gerichts vorangestellt, welche hauptsächlich in der verhandelbaren Beilegung, resp. Entlastung von Abschöpfungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber besteht, zu welchen Zwecken dem Vorsteigenden je zwei Arbeitnehmer und je zwei Arbeitgeber als missgunstige Verhandlungsbeteiligte beigegeben sind, begannen unter Freitextföhrung des Herrn Rathausschreibers Dr. Steiner die Verhandlungen über die erste Gewerbebeschleger. Eine Fortsetzung von 27 Uhr. Accord und Taglohn des Lüchterseligen liegen hierbei die Herren Zimmermeister Hug, Lüchterseliger Meister, Wochenschreiber Barthold, Rahmacher Kühn, Wochenschreiber Schiedsrichtercollegium Schlesien, die Sache bei einer als Ausgleich eintretenden, vom Zimmermeister Weiß an Liebling zu leistenden Zahlung von 3 Thlr. 15 Mgr. bewenden zu lassen, worauf beide Parteien eingingen. — Den zweiten Gegenstand der Verhandlungen bildete eine streitige Fortsetzung des nämlichen Lüchterseligen gegen den Zimmermeister Wagner. Beide Parteien schieden hierbei die Herren Zimmermeister Hug, Lüchterseliger Meister und Wochenschreiber Barthold, Rahmacher Kühn, Wochenschreiber Barnewig und Lüchterseliger Meister. Kläger begründete, daß der Schüler während Lehrer oder Studenten zu vermehren seien, bleibt die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vorbehalten.

- 1) Die Dauer des Unterrichts wird auf die Zeit vom 1. September bis Ende des Schuljahrs beschränkt.
- 2) Die Belebung der Geschäftigkeit der handelsmäßigen Kunden erfolgt unter Mitwirkung der nobelpolizeilichen Organe zur Kontrolle der Unschärfen je am 1. Juli jeden Jahres.
- 3) Nicht an allen öffentlichen Schulen, sondern nur an etwa 10 in den verschiedenen Bezirken liegenden, sowie sonst wichtig markante, Fortbildungsschulen errichtet.
- 4) Die Schülerzahl einer Klasse darf höchstens 60 betragen.
- 5) Der Unterricht wird in 6 Stunden wöchentlich an 3 Tagen von Abend 6-8 Uhr.
- 6) Die Lehrzeitungen sind: Deutsche, die Verhandlungsnachrichten, 1 Stande; Geographie und Geschichte, 1 Stande; Naturkunde, 1 Stande; Geschichte, 1 Stande; Mathematik, 1 Stande; Physik, 1 Stande; Chemie, 1 Stande; Biologie, 1 Stande.
- 7) Belebung der Ausbildung der Lehrkräfte und der Freizeit.
- 8) Das Fortbildungsjahr wird in 14 Tage unterteilt, die ersten 10 sind für die Arbeitsaufgaben, die nächsten 4 für die Fortbildung.

Ebenso wurde die Erhebung eines noch zu fixirenden Schulgeldes beschlossen. — Zur Begleichung von vier Volksschulbibliotheken wurde dem gemeinnützigen Verein ein Gründungskapital von 4500 M. zur Verfügung gestellt, sowie zur jährlichen Unterhaltung 1000 M. mit 450 M. für je eine dergleichen gewährt. Dem L. Finanzministerium wurde anzuzeigen beschlossen, daß man an jeder Standort, einer Hochstraße der neuen Wasserleitung im Zwingerbereiche herstellen zu lassen, so lange nicht praktischjeus, daß die Schlämmung des überbreitenden

Grundstückes auszuführen werden ist, doch die gleichen Orte gewöhnliche Speisung der vier Fontainen innerhalb des Zwingerhofes zugelassen, dorein seien der Staaßbüro für die Rohrleitungsbauwerke übernommen werden. Nach einer Entschließung über den geschäftlichen Verkehr beider Colleges unter einander und Beifit zu dem jenseitigen Antrag auf Petition um Errichtung einer Filiale der preußischen Bank als künftigen Reichsbank in Dresden, wurde auf die bereits facultativer Einführung der Leichenverbrennung ergangene jenseitige Abschaffung vor jedem weiteren Vorgehen in der Sache Bericht an das L. Ministerium des Innern zu erlassen und dasselbe um Entscheidung darüber zu ertheilen befohlen, ob vom allgemeinen landesgesetzlichen Standpunkte aus die facultative Feuerbestattung statthaft erlaubt. Der bereits bestellten öffentlichen Ausschreibung der erledigten Stadtbauabteilung zu beauftragen, die durch die jüngste Auskündigung des 1. April d. J. abzurufen ist, falls er beliebt, bei den drei festgelegten Bauauschreibungen am 16., 23. und 30. Januar jedes Mal den jüngsten 2 Groschen wegen protestiert zu haben, von Wagner die 5 Mark 80 Pfennige ausgezahlt bekommen müsse. Liebling schließt die jüngste Abrechnung ab, daß Wagner hieran die bezogene Summe aus.

— Die dritte Klage stellte die bildliche Fortsetzung des Lüchterseligen Wunderlich gegen den Lüchterseliger Günther im Betrag von 9 Thlr. 20 Mgr. Beide Parteien waren hierbei die Herren Rahmacher Kühn und Glaser Kutz, sowie die Lüchterseliger Gappisch und Habermann. Kläger hatte bei Beklagten Bogenfletzenjäger zu liefern gehabt und für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm zu verlangen gehabt habe. Dann möge, im Fall der Beklagten mit der Arbeit nicht zu frieden, Leutnant von der Bädermeister Baumgärtel, betreffend eine Fortsetzung der Sache, eine Entschädigung ohne Rücksicht auf die Kosten der Befreiung und gebrauchte Wandschäden, ferner die Befreiung der Bogenfletzenjäger zu liefern, sowie für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm zu verlangen gehabt habe. Dann möge, im Fall der Beklagten mit der Arbeit nicht zu frieden, Leutnant von der Bädermeister Baumgärtel, betreffend eine Fortsetzung der Sache, eine Entschädigung ohne Rücksicht auf die Kosten der Befreiung und gebrauchte Wandschäden, ferner die Befreiung der Bogenfletzenjäger zu liefern, sowie für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm zu verlangen gehabt habe. Dann möge, im Fall der Beklagten mit der Arbeit nicht zu frieden, Leutnant von der Bädermeister Baumgärtel, betreffend eine Fortsetzung der Sache, eine Entschädigung ohne Rücksicht auf die Kosten der Befreiung und gebrauchte Wandschäden, ferner die Befreiung der Bogenfletzenjäger zu liefern, sowie für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm zu verlangen gehabt habe. Dann möge, im Fall der Beklagten mit der Arbeit nicht zu frieden, Leutnant von der Bädermeister Baumgärtel, betreffend eine Fortsetzung der Sache, eine Entschädigung ohne Rücksicht auf die Kosten der Befreiung und gebrauchte Wandschäden, ferner die Befreiung der Bogenfletzenjäger zu liefern, sowie für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm zu verlangen gehabt habe. Dann möge, im Fall der Beklagten mit der Arbeit nicht zu frieden, Leutnant von der Bädermeister Baumgärtel, betreffend eine Fortsetzung der Sache, eine Entschädigung ohne Rücksicht auf die Kosten der Befreiung und gebrauchte Wandschäden, ferner die Befreiung der Bogenfletzenjäger zu liefern, sowie für die Herstellung verlangt, sowie für eine Reparatur zusammen 9 Thlr. 20 Mgr. erhalten sollen; die Arbeit Wunderlich's war aber vom Beklagten für schlecht befunden und ihm der Lohn also nicht ausgezahlt worden. Auf Vorschlag des Vorsteigenden einzigen sich die Parteien dahin, daß Beklagter dem Kläger geplant, von Sonnabend, den 21. d. M. an die Arbeit noch einmal in seiner Werkstatt in Angria zu nehmen, und Kläger bis zum 1. April dieselbe jo liefern solle, wie Günther sie von ihm

Bekanntmachung.

den Extracursus bei der Turnlehrer-Bildungsanstalt betreffend.

Mit dem 12. April dieses Jahres soll bei dieser Turnlehrer-Bildungsanstalt auf die Dauer von 5—6 Wochen ein Extracursus beginnen, welcher für auswärtige Lehrer berechnet ist, die nicht Gelegenheit zur Absolvierung des jährigen Curriculums haben. Schulanwärter und Lehrer an öffentlichen oder Privat-Schulen des Landes, welche diese Gelegenheit zur Verbesserung auf das Turnlehreramt benötigen wollen, mögen ihre Anmeldung bei den Unterrichtsmeistern bewirken.

Dresden, den 10. März 1875.

Per Director der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Dr. Moritz Kloss.

Der Sächsische Gewinnstiftung soll ein Standbild für den auf dem Marktplatz befindlich verhauenen Brunnen aus Marmor des Rauchfonds gesetzt werden.

Der unterzeichnete akademische Rath hat beantragt, zur Ausführung dieses monumentalen Denkmalsmärs des Gewinnstiftung zu ertheilen und lässt daher förmliche und in Ausdruck ihrer Kunst in Sachsen lebende Bildhauer ein, um an dieser Ausstellung zu teilnehmen, die welches Fertigstellun zu beachten ist.

Das Standbild soll die Figur des Gewinnstiftung unter Verstärkung des speziellen gewöhnlichen Charakters der Fabrikstadt, für welche es bestimmt ist, verhüllt.

Die Höhe der Figur ist auf 2,4 Meter, anfänglich der Brust, die Breite der rück projectirenden Blätter auf 0,5 Meter angenommen; Figur und Blätter sollen in Eisen gegossen werden.

Eine Detailzeichnung des Postamentes, auf welchem sich die Figur erheben soll, liegt bei dem Konsulenten der Königlichen Kunstabteilung zur Abfuhr auf.

Als Honorar für das bis zum 1. Mai vollendete Modellwerk wird die Summe von 2400 Mark gestellt.

Die Bewerber haben ausgedachte Modellefiguren in % Größe, demnach 34 Centimeter hoch, anfänglich der 95 Millimeter breit zu entwerfenden Blätter, binnen 3 Monaten auszuführen.

den 21. Juni laufenden Jahres

bis Abends 8 Uhr

bei dem Kastellum Globig dierlält gegen Empfangscheinrezepte anzuhalten, aber mit einem Motto versehen unter Beifügung eines mit demselben Motto augen besetzten verhüllten Briefumschlages, welcher die Angabe des Namens, des Wohnorts und der Wohnung des Künstlers enthält, einguladen.

Dem akademischen Rath bleibt vorbehalten, die eingegangenen Modellefiguren vor Haltung seines Gutachtens öffentlich auszustellen.

Der Urheber der als die beste angesehenen Modellfigur wird vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern mit der Ausstellung des Gewinnstiftungsbauwerks beauftragt werden, welche die Stütze nicht nur als die relativ beste, sondern zugleich als eine an sich richtige und der geistigen Aufgabe entsprechende Arbeit erachtet wird, nach die Person des Urhebers die Gnade einer befriedigenden Ausstellung bietet.

Die zur Ausführung nicht genannten Modellefiguren werden nicht den außerordentlichen Preisabnahmen des Gewinnstiftung zu unterliegen.

Zwei Monate nach erfolgter Bekanntmachung des Ergebnisses der Bewerbung werden die Briefumschlüsse der Entwürfe der bis dahin nicht mündelangten Modellefiguren geöffnet und lediglich an die vorgefundene Adressen zurückgesendet werden.

Dresden, den 10. März 1875.

Per akademische Rath.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

der

Geraer Bank

am 23. April 1875 Vormittag 10 Uhr im Bankgebäude zu Gera.

Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbereich und Rechnungsbeschluß pro 1874.
- 2) Wahl von drei Verwaltungsrats-Mitgliedern an Stelle der dem Turnus nach anzuhaltenden Herren Hugo Brühl von hier, Walther Berber von hier und August Börger von Dresden.
- 3) Erwahlung von zwei Verwaltungsrats-Mitgliedern an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich Häusler von hier und des freiwillig ausscheidenden Herrn C. G. Weiß zu Leipzig.
- 4) Beratung über die wesentlichen Bestimmungen des Reichs-Bank-Gesetzes und die dadurch gefälschte Situation unserer Bank.

Die nach §. 75 der Bankstatuten stimmberechtigten Herren Aktionäre der Geraer Bank, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, werden hiermit eingeladen, sich an dem oben beschriebenen Tage im Saale des hiesigen Bankgebäudes persönlich oder durch legitimierte Bevollmächtigte einzufinden und ihre Theilnahme und Stimme-Berechtigung nachzuweisen.

Der Zutritt in das Versammlungssaal und die Ausübung des Stimme-rechts ist nur denjenigen gestattet, welche die nach §. 75 der Statuten erforderliche Anzahl von Stimmen d. h. mindestens 5 Stück nebst einem nach der Nummerfolge geordneten, vom Inhaber unterschriebenen Verzichtschiff des selben bis

spätestens zum 20. April d. J.

entweder bei dem Bankbüro hier oder bei den Herren Moritz Loewe & Comp. in Berlin oder bei einer unserer Agenturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Glauchau

niedergelegt haben, wogegen ihnen eine Bescheinigung über die Stimmenzahl ausgethan wird, die zur Legitimation beim Eintritt in das Versammlungssaal dient.

Die Prüfung dieser Legitimationen findet am Tage der Generalversammlung im Schungssaal statt, beginnt Vormittag 9 Uhr und wird um 10 Uhr mit Beginn der Verhandlungen geschlossen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der geostete Geschäftsbereich vom 12. April ab bei den oben genannten Stellen zur Abgabe für die Herren Aktionäre bereit liegen wird.

Gera, am 10. März 1875.
Der Verwaltungsrath der Geraer Bank.

Schlick.

Depositen- und Check-Verkehr. Dresdner Bank.

Wir möchten hierdurch bekannt, daß wir an unserer Gasse Einlagen mit und ohne Rückerstattung annehmen und bis auf Weiteres bei Kapitalien

gegen jederzeitige Abhebung 2% Zinsen pro Jahr,
mit einmonatiger Rücksicht 3% frei von allen son-
dern dreimonatiger Rücksicht 4% eigenen Kosten.

Die näheren Bedingungen des Verkehrs liegen an unserer Gasse gedruckt zur Ver-fügung, ebenso sind auch diebstahl-Geschränke und für diejenigen Güteger, welche über die eingepackten Beträgen vermittelst Briefs zu verfügen wünschen, Gedächtnis unentbehrlich zu entnehmen.

Dresden, den 10. März 1875.

Dresdner Bank.

Militair-Vorbereitungsanstalt für In- und Externe

unter Leitung des Obersten i. D. Koch, Hohe-Strasse 12, Dresden.

Vorbereitung zum Eintritt, zählig Freimüllig, Prima- und Akademien-Klassen. Reihungen nach wissenschaftl. Stands-

Bekanntmachung.

Zu dem Bau des neuen **Königreichs-Gefangenenhauses** auf dem bisherigen ehemaligen Komplexen des Volkshauses sollen sämtliche **Stellmacherarbeiten** des **Oberbaus**, anfänglich Material verbunden werden.

Die Stellmacher und Behörden Stellmacher liegen zur Abholung, die Zeichnungen über zur Anfahrt im hiesigen Volkshaus, keine Schätzpreise Nr. 4, 1. Klasse bereit.

Die Offerten sind vertraglich abzuschließen.

bis zum 31. März a. C.

mit der Aussicht „Offerte für Stellmacherarbeiten zum Königl. Werkhaus zu Dresden“ abzugeben, woselbst innerhalb der nächsten 8 Tage die Entscheidung getroffen werden wird.

Dresden, den 23. März 1875.

Der Königl. Handbaumeister:

Gangler.

Der Königl. Baumeister:

Grimmer.

zu Dresden.

Sächsische Bank

zu Dresden.

Nachdem in der heutigen abgehaltenen Generalversammlung der Sächsischen Bank zu Dresden beschlossen worden ist, für das Jahr 1874 eine Divi-

dende von

10½ Procent mit 21 Thaler oder 63 Mark

für jeden den Aktionären beigegebenen Dividendenchein Nr. 5 pro 1874 vom 23. dieses Monats ab auszuzahlen, so werden die Aktionäre der Sächsischen Bank zu Dresden veranlaßt, gegen Abgabe der den Originalen beigegebenen erweiterten Dividendencheine, denen ein Nummern-Verzeichnis derselben beizugesetzt ist, diese auf das Vorjahr festgestellte Dividende bei der Gasse der Bank oder ihrem Filialen zu Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meissen, Reichenbach i. V., Annaberg und Glauchau, oder

vom 25. März bis zum 15. April d. J.

in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,

= = = F. Mart. Magnus,

= Köln = Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.,

= Frankfurt a. M. bei Herren W. N. von Rothchild & Söhne,

= Leipzig bei Herrn H. C. Plant

in den Vormittagsstunden zu erheben.

Dividendenchein Nr. 5, deren Valuta bis 1. Juli 1878 nicht er-

hoben worden, verlieren nach § 39 der Statuten ihre Gültigkeit.

Dresden, den 22. März 1875.

Die Direction.

Sächsische Bank

zu Dresden.

Nachdem in der heutigen Generalversammlung die ausgeschriebene Er-

wahl vorgenommen und dabei

Herr Advocat und Notar Eduard Lengnick in Dresden

als Mitglied des Verwaltungsrath gewählt worden ist, hat sich dieser neu

constituit und den unterzeichneten Handelskammerpräsidenten und Stadt-

rath Ernst Rülke zu Dresden

zum Präsidenten.

Herrn Advocat und Notar Eduard Lengnick daselbst

zum ersten Vicepräsidenten, und

Herrn Graf Wilding von Königsbrück, Standesherr

auf Königsbrück,

zum zweiten Vicepräsidenten des Verwaltungsrath gewählt.

Selbst wird in Gemäßheit der Beschlüsse in § 17 und 18 der

Statuten bekannt gemacht.

Dresden, am 22. März 1875.

Der Verwaltungsrath

der Sächsischen Bank zu Dresden.

Ernst Rülke.

Sächsische

Serpentinstein-Actien-Gesellschaft

Zöblitz.

Die diesjährige

ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre der Sächsischen Serpentinstein-Actien-Gesellschaft findet

Freitag, den 16. April 1875

Wittags 12 Uhr

im Hotel zum goldenen Engel in Dresden

statt.

Wie oben dazu ergibt ein und zweitens bezüglich der Legitimation und

Stimmeigentum auf § 15 unseres Gesetzes.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Geschäftsbereiche.

2. Bericht des Aufsichtsrathes über Veränderung der Rechnungen, der Bilanz und

über die Verwendung des Vermögens und Verhältnisse hierüber.

3. Eröffnungslaudatio über Eröffnung des Tages.

Zöblitz, den 22. März 1875.

Der Aufsichtsrath.

Kohl.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Zu beziehen in durch

R. v. Zahn's Buchhandlung,

Schlossstr. 22:

Sechs Taschen

mit Notizen zu Kristallmodellen u. d. Einführung in die Kristallographie und in

die kristallographische Kenntnis der wichtigsten Substanzen.

Von Hermann Kopp.

Vierte Auflage, quarto 4, geb. Preis 1 Mark 60 Pf.

Für die Kunstdruckerei von Ernest Arnold (Schloßstrasse) wird ein

Lehrling gesucht.

Dank

allen, welche uns bei dem und am 18. bis 20. März, betroffenen Brandungstage zu Hilfe eilten, besonders den Feuerwehrmannen, deren Leidern und dem Herrn General-Director R. R. die hohe Pflicht mit zentraler Hingabe und Ausdauer erfüllten; allen, die uns durch Rendition ihrer Dienstzeit und zur Verstärkung derselben geleistete Anerkennungen im Augenlicht der raschenden Krämer nicht aufmerksam hielten, hätten wir uns gefreut, hiermit öffentlich unseres Dankes auszusprechen.

Hartwig & Vogel.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Wegweiser

im Haushalte und in am Theaterte und in der Vorrathskammer.

Liste der Landrentenbriefe,

welche im Termine Ostern 1875 ausgelöst oder außer Umlauf gesetzt worden sind.

Lit. A. zu 3000 Mark Capital.				Lit. B. zu 1500 Mark Capital.								Lit. C. zu 300 Mark Capital.								Lit. D. zu 150 Mark Capital.				Lit. E. zu 75 Mark Capital.				Lit. F. zu 37½ Mark Capital.			
Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.	Nr.	Rt.		

I. Landrentenbriefe,

welche in der 77.ziehung Ostern 1875 ausgelöst worden sind und in Folge dessen im Termine Michael 1875 fällig werden.

543091	5818	8971	3713429	7912	10245	11998	14695	20659	562	4423	7288	8945	11051	13203	15479	17750	20385	22365	25131	26450	28767	6823019	5107	742825	5847	322022	5594		
1793309	5978	9047	3833654	8070	10269	12066	14766	20735	700	4771	7687	9000	11806	13242	15647	17797	20677	22502	25328	26739	29537	8233136	5507	3882851	5979	2492686	5634		
4863377	6026	9448	4143674	8486	10272	12092	15092	20940	738	4811	7804	9075	11866	13881	15674	17999	21090	22540	25352	26864	29661	8543383	6157	4833517	6000	4293465	6024		
7464135	6248	9457	5723712	8661	10336	12189	15342	21087	2591	5022	8242	9250	12007	14432	15716	18119	21187	23305	25521	27100	29831	9703511	6468	7084029	6138	4803642	6534		
8044300	6307	9472	9234045	8800	10444	12435	15833	21307	2714	5178	8374	9461	12113	14605	16050	18977	21745	23494	25561	27149	29842	12873552	7355	11154395	6239	7694543	6595		
8534731	6606	9490	11865033	8838	11007	12805	15962	21678	2797	5918	8403	9745	12121	14665	17110	19475	22069	23797	25644	27329	29971	14203712	7375	17574443	6371	8654649	6905		
10484866	7630	9956	12475101	8923	11065	13499	16572	21681	3259	6461	8417	9834	12153	14677	17151	19719	22118	24106	25987	27465	30093	17713822	7632	18385405	6512	12114824	6959		
10564921	7961	10199	14335205	8959	11134	13785	16550	21809	3463	6500	8558	9953	12398	14698	17195	19809	22120	24509	26134	27594	30145	18053871	7640	19125447	6687	14355102	7347		
13254996	7984	10332	18395318	8993	11159	13852	17235	22014	3471	6527	8676	10131	12812	15397	17454	19813	22219	24595	26140	28128	30285	18104024	7693	19705676	7055	14515153	7402		
16505117	8018	10435	18505390	9361	11355	14001	18656	22015	3932	6902	8683	10203	13064	15416	17531	20335	22239	24912	26243	28391	30496	22914138	8047	21685705	8014	15415194	7544		
25265305	8286	10843	18946084	9369	11574	14111	18660	22135	4211	7226	8838	10298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23914480	8136	25935735	8488	15485544	7661		
26045423	8291	11093	19215615	9382	11639	14189	18960	22259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29974744	8250	—	—	1734	—		
27825629	8912	11391	22346517	9508	11677	14475	19260	22840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2998	—	—	—	—	—		
28855668	8936	11439	25436953	9614	11687	14477	19964	23123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29725712	8966	11514	29137556	10079	11742	14612	20213	23239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	29247838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Landrentenbriefe,

welche bei Rentenablösungen oder mittels Ankaufs erlangt, im Semester Michael 1874 aber amortisiert worden sind.

2201365	2423	4271	262973	6401	9388	11594	14059	18096	152	2870	5987	8620	10876	12820	15345	18407	21271	23835	26713	28373	29873	4974543	6558	4222759	6392	6042861	6290
2351465	2871	4335	723205	6426	9674	11690	15001	18150	691	3108	6254	8729	11639	12932	15420	19056	21754	23855	26775	28412	30097	8084710	6734	5703185	6701	8083175	6721
3621524	3072	4828	2613339	6600	10242	11881	15049	18521	1221	3235	6350	9013	11860	13096	15572	19133	22226	24245	26779	28456	30226	25374885	7339	6603531	7183	9023312	6762
7211599	3329	8607	12523390	6788	10413	12633	15062	18522	1565	3301	6586	9070	11861	13381	16145	19318	22242	24338	26782	28520	30380	28184889	7592	6923999	7289	9233504	6795
8931852	3803	9596	14433410	7245</																							